



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
3. Verpflichtungskredit über Fr. 130'000.00 für die Installation von Spielgeräten auf den Schulhausplätzen Hohwart, Riken und Friedau
4. Verpflichtungskredit über Fr. 7'080'130.00 für die Erschliessung des Baugebietes Weid-Neustadt
5. Ermächtigung zum Verkauf der Parzelle 244, Neustadt
6. Budget 2019 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
7. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll
2. Leistungsauftrag Waldbewirtschaftung: Genehmigung des Gemeindevertrages mit Forst Oberaargau
3. Budget 2019 / Auflösung Forstreservefonds
4. Verschiedenes und Umfrage

Allgemeine Informationen

Budget 2019

Einwohnergemeinde: Traktandum 6

Ortsbürgergemeinde: Traktandum 3

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Budgets 2019 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 9. bis 23. November 2018 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Eidg. und kant. Volksabstimmung

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2018 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Berichte und Anträge

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sanierungsbedarf Gemeindestrassen 2007

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.11.2007)	Fr. 1'100'000.00
Teuerung	<u>Fr. 98'108.40</u>
Verpflichtungskredit inkl. Teuerung	Fr. 1'198'108.40
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 809'720.00</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 388'388.40**

Einnahmen keine

Der Gesamtkredit für den Sanierungsbedarf von Gemeindestrassen, die Verkabelungen der Elektrizitätsversorgung im Gamper- und Chutzweg sowie die Leitungserneuerungen der Wasserversorgung im Gamper- und Chutzweg wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 bewilligt. Die Sanierungen wurden in den 11 vergangenen Jahren, entsprechend den der Gemeinde zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, in Etappen ausgeführt.

Die Sanierung des Tannackers wurde noch nicht ausgeführt. Mit der Ausführung des Tannackers, die Teuerung nicht berücksichtigt, würde der bewilligte Gesamtkredit überschritten.

Die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 hätte zur Folge gehabt, dass bis zur Fertigstellung aller projektierten Arbeiten keine Abschreibungen für die längst in Betrieb genommenen Anlagen möglich gewesen wären. Die Finanzaufsicht Gemeinden hat die Gemeinde daher angewiesen, den Kredit unverzüglich abzurechnen, damit die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen korrekt verbucht werden können.

Die Sanierung des Tannackers wird später nachgeholt. Sie ist im Investitionsplan im Jahr 2023 eingestellt. Das Projekt wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

b) Verkabelung Chutzweg Glashütten und Gamperweg Riken

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.11.2007)	Fr. 680'000.00
Teuerung	<u>Fr. 111'135.30</u>
Verpflichtungskredit inkl. Teuerung	Fr. 791'135.30
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 835'275.25</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 44'139.95</u>
Einnahmen	keine

Die Planungs- und Bauführungskosten waren höher als veranschlagt, weil das Projekt in mehreren Etappen realisiert wurde. Zudem mussten die Werkleitungen beim Übergang Gamperweg/Belchenstrasse angepasst werden.

c) Leitungserneuerungen Chutzweg und Gamperweg - Wasserversorgung

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.11.2007)	Fr. 400'000.00
Teuerung	<u>Fr. 54'932.25</u>
Verpflichtungskredit inkl. Teuerung	Fr. 454'932.25
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 425'103.55</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 29'828.70</u>

Einnahmen	Fr. 27'674.00
-----------	---------------

Der Rohrleitungsbau konnte günstiger als veranschlagt vergeben werden.

d) Sanierung Kanalisation Chutzweg

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 15.6.2012)	Fr. 310'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 346'301.05</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 36'301.05</u>

Einnahmen	keine
-----------	-------

In der Projektierungsphase ging man davon aus, dass die 195 m lange Leitung in einer Etappe ersetzt wird. Gebaut wurde die Kanalisationsleitung in zwei Etappen, gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitung und der Verkabelung der Elektrizitätsversorgung, in den Jahren 2013 und 2014. Die Etappierung verursachte Mehrkosten in der Ausführungs-Planung und in der Umsetzung.

e) Verkabelung alte Bernstrasse

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 27.11.2015)	Fr. 450'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 404'774.25</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 45'225.75</u>

Einnahmen	keine
-----------	-------

Die Bauleitung wurde durch die Elektrizitätsversorgung selber geführt. Die Arbeiten konnten günstiger als veranschlagt vergeben werden. Mehraufwand entstand andererseits durch die Freilegung und Sanierung eines grossen Kabelschachtes an der Fahrackerstrasse.

f) Erneuerung Elektroanlagen Amselweg Glashütten

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 27.11.2015)	Fr. 198'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>222'771.60</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 24'771.60</u>

Einnahmen keine

Die Leitungsführung des ursprünglichen Projektes entsprach nicht dem heutigen Stand der Technik, weshalb es abgeändert werden musste. Weiter wurden erschwerte bauliche Gegebenheiten am Schacht bei der Einmündung Amsel-/Sonnenweg sowie mehrere Hausanschlüsse in Deckstein vorgefunden. Es fielen Mehraufwände bei der Instandstellung des Installationsplatzes am Sonnenweg an. Da die 2. Etappe noch nicht realisiert wird, fielen zusätzliche Kosten für den sicheren und technisch einwandfreien Abschluss der 1. Etappe an.

g) Netzverstärkung Hintere Glashütten/Schächli

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 3.6.2016)	Fr. 272'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>194'667.95</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 77'332.05</u>

Einnahmen keine

Das Projekt wurde nochmals überarbeitet, was eine optimale Leitungsführung ermöglichte. Zudem wurde das Projekt durch die Elektrizitätsversorgung selber geführt, wodurch keine Kosten für externe Projekt- und Bauleitung entstanden. Weitere Kostenoptimierungen wurden damit erreicht, dass nur wenig Regiearbeiten anfielen und ein 1,3 km langes Stammkabel in Aluminium anstatt in Kupfer verbaut wurde.

h) Steuerung Wasserversorgung

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 25.11.2016)	Fr. 110'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 122'365.90</u>

Kreditüberschreitung **Fr. 12'365.90**

Einnahmen keine

Das Pumpwerk Saal (Balzenwil) und das Reservoir Unterwald mussten für eine zuverlässig funktionierende Alarmübertragung über das Mobilfunknetz zusätzlich mit Verstärkern und hohen Antennenmasten ausgerüstet werden. Beim Pumpwerk Walliswil wurde zusätzlich die Pumpförderüberwachung umgebaut und mit Induktiv Förder-Kontakten ausgerüstet. Im Zusammenhang mit der neuen Steuerung mussten an der elektrischen Hausinstallation nicht vorhergesehene Anpassungen ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der acht Kreditabrechnungen.

3. Verpflichtungskredit über Fr. 130'000.00 für die Installation von Spielgeräten auf den Schulhausplätzen Hohwart, Riken und Friedau

Ende 2017 liess die Gemeinde die Spielgeräte bei den Schulanlagen und auf den öffentlichen Spielplätzen durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung kontrollieren. Die meisten Spielgeräte sind über 25 Jahre alt. Einige können repariert resp. den aktuellen Anforderungen angepasst werden, andere müssen entfernt oder ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, Spielgeräte bei den Schulhäusern Hohwart und Riken zu ersetzen. Auf der Schulanlage Friedau, welche bisher über keine Spielgeräte verfügte, sollen neue Geräte installiert werden. Diese Anlage wurde früher als Oberstufenschulhaus genutzt. Heute werden Kinder der 4. bis 6. Klasse dort unterrichtet.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Schulanlage Friedau

Klettergeräte und Fallschutz	Fr.	15'000
Adventure Park	Fr.	50'000
Bodenmarkierung Spielflächen	Fr.	3'200

Schulanlage Hohwart

Balkenschaukel	Fr.	3'000
Turm, Rutschbahn, Kletterwand, Fallschutz	Fr.	26'100

Schulanlage Riken

Turm, Rutschbahn, Kletterwand, Fallschutz	Fr.	27'200
---	-----	--------

Unvorhergesehenes, Aufrundung Fr. 5'500

Total Fr. 130'000

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 130'000.00 für die Installation von Spielgeräten auf den Schulhausplätzen Hohwart, Riken und Friedau sei zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit über Fr. 7'080'130.00 (brutto) für die Erschliessung des Baugebietes Weid-Neustadt

Im Gebiet Weid-Neustadt im westlichen Dorfteil von Riken liegt die letzte grosse Baulandreserve unserer Gemeinde. Gemäss geltendem Bauzonenplan ist sie in die Wohnzone W2 mit Sondernutzungsplanpflicht eingeteilt. Die vorgeschriebenen Sondernutzungspläne, nämlich der Erschliessungsplan "Fichtenstrasse-Chaletweg" und der Erschliessungsplan "Weid-Neustadt", wurden am 23. April 2008 vom Regierungsrat genehmigt und sind rechtskräftig. Damit sind die planerischen Voraussetzungen für die Erschliessung der Grundstücke geschaffen. Die vollständige Erschliessung der Grundstücke ist erforderlich, damit sie als baureif im Sinn des Baugesetzes gelten und überbaut werden können.

Die Erschliessung des Gebiets Fichtenstrasse-Chaletweg wurde von der Gemeindeversammlung am 25. November 2011 beschlossen. Die Überbauung dieses Gebietes ist inzwischen abgeschlossen. Die Nachfrage nach diesem ruhig und doch zentral gelegenen Bauland war erfreulich hoch.

Nun soll die Erschliessung Weid-Neustadt an die Hand genommen werden. Wie bei der Erschliessung Fichtenstrasse-Chaletweg ist es gelungen, die Erschliessung samt Verteilung der Erschliessungskosten mit allen beteiligten Grundeigentümern vertraglich zu regeln. Dieser Weg bietet allen Beteiligten eine hohe Rechtssicherheit und beschleunigt die Überbauung.

Mit dem Erschliessungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde, die Erschliessungsanlagen erstellen zu lassen. Die Grundeigentümer verpflichten sich im Gegenzug, für die Kosten aufzukommen; der Vertrag regelt die Berechnung der Perimeterbeiträge im Grundsatz und enthält einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %). Die Grundeigentümer verpflichten sich im Weiteren, das für die Strasse und die Transformatorenstation benötigte Bauland an die Gemeinde abzutreten. Damit alle Grundeigentümer gut überbaubare Grundstücke erhalten, erfolgt eine Baulandumlegung. Ein Grundeigentümer erhält eine Mehrzuteilung, die er gegenüber den anderen Grundeigentümern mit Fr. 200.00 pro m² (für das unerschlossene Land) abgilt. Mit Wegrechten belastete Flächen werden bei der Neuzuteilung nur zur Hälfte

angerechnet. Für die Kostenteilung gilt ein einheitlicher Perimeter, d. h. alle Flächen werden gleich gewichtet.

Erschliessung und Kostenteilung erfolgen nach den Grundsätzen, die sich bei der Erschliessung Fichtenstrasse-Chaletweg bewährt haben. Zu berücksichtigen sind allerdings die neuen reglementarischen Grundlagen, namentlich das am 1. September 2017 in Kraft getretene Erschliessungsfinanzierungsreglement. Demnach werden die Erschliessungskosten im Bereich Elektrizitätsversorgung nicht mehr über den Perimeterbeitrag auf die Grundeigentümer verteilt, sondern über den Netzanschlussbeitrag und den Netzkostenbeitrag, die beide erst im Zeitpunkt der Überbauung resp. des Anschlusses an das Stromnetz verrechnet werden können. Die Elektrizitätsversorgung hat daher Kosten von Fr. 1'035'000.00 zu übernehmen. Jene Kosten, die gemäss Reglement von den Grundeigentümern zu tragen sind, namentlich Grabarbeiten und Schutzrohre, werden in den Perimeterbeitrag einbezogen. Die Wasserversorgung muss die durch das Baugebiet verlaufende, vom Reservoir Felli ausgehende Hauptleitung in das Strassenareal verlegen lassen. Die Kosten von Fr. 180'000.00 können nicht den Grundeigentümern belastet werden. Andererseits fallen für den Anschluss des Strassen-Abwassers an die Kanalisation Anschlussgebühren im Betrag von Fr. 627'200.00 an, welche den Perimeterbeiträgen belastet und von denen Fr. 582'350.00 zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung vereinnahmt werden können.

Der Erschliessungsvertrag ist Teil der Auflageakten und kann im Rahmen der Aktenauflage zu dieser Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 244, welches im Erschliessungsperimeter liegt. Sie wird gleich behandelt wie jede andere Grundeigentümerin, d. h. sie tritt anteilmässig Land ab, erhält eine Ausgleichsentschädigung von Fr. 9'800.00 und leistet einen Grundeigentümerbeitrag von Fr. 969'584.00 (Fr. 148.80 pro nutzbaren m² Bauland). Dieser Grundeigentümerbeitrag stellt eine Investition in das Grundstück dar und erhöht dessen Wert. Der investierte Betrag fliesst zurück, sobald das Grundstück oder ein Teil desselben verkauft wird (siehe nachfolgendes Traktandum). Bei einem angenommenen Preis von Fr. 450.00 pro m² ergibt sich für das Grundstück ein Verkaufserlös von Fr. 2'931'750.00.

Mit der Erschliessung Fichtenstrasse-Chaletweg wurden Vorleistungen im Umfang von Fr. 245'130.00 erbracht und durch die Gemeinde vorfinanziert. Diese Vorleistungen fliessen nun in die Perimeterbeiträge ein und werden so an die Gemeinde zurückerstattet.

Kostenvoranschlag und Kostenteilung lauten wie folgt:

	Gesamtkosten		Gemeindebetriebe		Grund-eigentümer	davon Parz. 244
Allgemeine Erschliessungskosten, Strasse						
Strasse inkl. Landerwerb	2'865'000		0		2'865'000	473'623
Telefon (Swisscom)	125'000		0		125'000	20'664
Kabelfernsehen	<u>60'000</u>	3'050'000	<u>0</u>	0	60'000	9'919
Abwasserbeseitigung						
Schmutzwasser-Kanalisation	840'000		0		840'000	138'863
Sauberwasser-Kanalisation	790'000		0		790'000	130'598
Vorleistungen Abwasser	<u>120'740</u>	1'750'740	<u>0</u>	0	120'740	19'960
Wasserversorgung						
Verlegen Reservoirleitung	180'000		180'000		0	
Erschliessungskosten Wasser	<u>620'000</u>	800'000	<u>0</u>	180'000	620'000	102'494
Elektrizitätsversorgung						
Anteil Elektrizitätswerk	1'035'000		1'035'000			
Anteil Grundeigentümer	320'000				320'000	52'900
Vorleistungen	<u>124'390</u>	1'479'390	<u></u>	1'035'000	124'390	20'563
Total		7'080'130		1'215'000	5'865'130	969'584
Einnahmen						
Landumlegung Ausgleich						9'800
Vorleistungen Abwasser				120'740		
Vorleistungen Elektrizität				124'390		
Investition netto		7'080'130		969'870		959'784

Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die Brutto-Erschliessungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Erschliessungskosten, Strasse	Fr. 3'050'000
Abwasser (Schmutz- und Sauberwasserleitung)	Fr. 1'750'740
Wasser	Fr. 800'000
Elektrizität	<u>Fr. 1'479'390</u>
Total Bruttokredit	<u>Fr. 7'080'130</u>

Auf die Gemeinde resp. deren Eigenwirtschaftsbetriebe entfallen folgende Kosten:

Verlegen der Reservoirleitung	Fr. 180'000
Grob- und Feinerschliessung Elektrizität	Fr. 1'035'000
Perimeterbeitrag für Parzelle 244	<u>Fr. 969'584</u>
Kosten brutto	Fr. 2'184'584
./.. Ausgleichszahlung Landumlegung	Fr. 9'800
./.. Vorleistungen Abwasser	Fr. 120'740
./.. Vorleistungen Elektrizität	<u>Fr. 124'390</u>
Kosten netto	<u>Fr. 1'929'654</u>

Auf der anderen Seite kann die Gemeinde mit folgenden Einnahmen rechnen (Schätzung):

Verkaufserlös Parzelle 244	Fr. 2'925'000
Anschlussgebühr Kanalisation	
- Strasse (exkl. MWST)	Fr. 582'000
- anzuschliessende Liegenschaften	Fr. 964'000
Anschlussgebühr Wasser	Fr. 128'000
Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge Elektrizität	<u>Fr. 432'000</u>
Total Einnahmen	<u>Fr. 5'031'000</u>

Beim Erlös aus Landverkauf sind die Notariats- und Grundbuchkosten abgezogen. Die Anschlussgebühren wurden auf der Basis von 60 Einfamilienhäusern geschätzt. Möglich sind auch andere Arten der Überbauung; die Art der Überbauung hat einen Einfluss auf die Höhe der Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren werden fällig, sobald die Grundstücke überbaut werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 7'080'130.00 (brutto) für die Erschliessung des Baugebietes Weid-Neustadt sei zuzustimmen.

5. Ermächtigung zum Verkauf der Parzelle 244, Neustadt

Die Einwohnergemeinde Murgenthal ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 244, Neustadt. Es handelt sich um 7'364 m² Bauland. Dieses wird nun im Rahmen der Erschliessung Weid-Neustadt erschlossen und baureif gemacht. Die Gemeinde hat sich - wie alle Grundeigentümer - an der Baulandumlegung zu beteiligen, einen Anteil der Parzelle für den Bau der Erschliessungsstrasse und einer Transformatorenstation abzutreten und Perimeterbeiträge zu bezahlen.

Die nach Landabtretung und Baulandumlegung nutzbare Restfläche beträgt 6'515 m². Der Perimeterbeitrag beträgt gemäss Kostenvoranschlag Fr. 969'584.00. Davon ab geht eine Ausgleichszahlung aus der Baulandumlegung von Fr. 9'800.00. Auf einen exakt flächengleichen Abtausch wird verzichtet, um eine attraktive, in gerader Linie verlaufende Fussweg-Verbindung zwischen dem Baugebiet Weid-Neustadt und dem Baugebiet Fichtenstrasse-Chaletweg zu ermöglichen.

Der Gemeinderat möchte das Bauland nicht horten, sondern so rasch als möglich verkaufen und damit neue Steuerzahler in Murgenthal ansiedeln. Aufgrund der Anlage der Erschliessung ist davon auszugehen, dass in der Umgebung freistehende oder zusammengebaute Einfamilienhäuser entstehen werden. Denkbar sind jedoch auch modernere Wohnformen.

Sofern die Grundstücke mit Einfamilienhäusern überbaut werden, möchte der Gemeinderat das Land parzellenweise direkt an die künftigen Hauseigentümer verkaufen. Die Käufer werden dazu verpflichtet, innert zweier Jahre mit dem Bau zu beginnen, ansonsten sich die Gemeinde ein Rückkaufsrecht vorbehält. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass mit dem Land spekuliert wird.

Der Gemeinderat ist auch offen für modernere Wohnformen. Sollte ein Investor ein entsprechendes Projekt vorlegen, ist ein Verkauf an ihn denkbar. Die Gemeinde selbst hat nicht die Kapazität, eine derartige Überbauung selbst zu realisieren. Auch in diesem Fall würde der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür sorgen, dass das Grundstück nicht Gegenstand von Spekulation wird.

Antrag

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Grundstück LIG Murgenthal/244: 7'364 m² Acker und Weide, Neustadt, resp. die Neuzuteilung für dieses Grundstück nach erfolgter Baulandumlegung, als Ganzes oder parzellenweise zu verkaufen.

6. Budget 2019 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 279'300 (Vorjahr Fr. 375'300) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 346'600 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 67'300 (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 9'500).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2019 Fr. 1'087'000 (Vorjahr Fr. 1'222'000). Der Finanzierungsfehlbetrag (Schuldenzunahme) beläuft sich auf Fr. 768'800 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss Fr. 229'700).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 3.73	geringe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	0,14 %	gut
Zinsbelastungsanteil	-0,04 %	Zinsertrag
Eigenkapitaldeckungsgrad	343,29 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsgrad	52,72 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsanteil	8,61 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	9,27 %	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die Ergebnisse des Budgets 2019 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	9'507'700	517'600	660'000	335'100	2'570'600
Betrieblicher Aufwand	9'627'400	374'200	628'100	319'600	2'150'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-119'700	+143'400	+31'900	+15'500	+420'100
Ergebnis aus Finanzierung	+52'400	-6'300	-2'500	+2'500	+4'800
Operatives Ergebnis	-67'300	+137'100	+29'400	+18'000	+424'900
Ausserordentliches Ergebnis	346'600	0	0	0	0
Gesamtergebnis + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss	+279'300	+137'100	+29'400	+18'000	+424'900
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'626'000	-445'000	-553'000	0	-765'000
Selbstfinanzierung	857'200	270'000	111'700	23'400	645'500
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	-768'800	-175'000	-441'300	+23'400	-119'500

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab:

- Wasserwerk: Fr. 137'100 (Vorjahr Fr. 131'000)
- Abwasserbeseitigung Fr. 29'400 (Vorjahr: Fr. 53'300)
- Abfallwirtschaft: Fr. 18'000 (Vorjahr: Fr. 80'300)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Fr. 424'900 (Vorjahr Fr. 476'600)

Mit den im Budgetheft 2019 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann. Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Das vollständige Budget 2019 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage www.murgenthal.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2019 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. **Leistungsauftrag Waldbewirtschaftung: Genehmigung des Gemeindevertrages mit Forst Oberaargau**

Die Ortsbürgergemeinde Murgenthal hat am 28. Oktober 2002 mit der Burgergemeinde Roggwil BE einen Vertrag über die Bewirtschaftung des Murgenthaler Waldes abgeschlossen. Die Betreuung des Waldes durch den Förster von Roggwil hat sich seither sehr bewährt.

Die Burgergemeinde Roggwil hat ihren Forstbetrieb in den Gemeindeverband Forst Oberaargau eingebracht. Der Gemeindeverband Forst Oberaargau ist bereit, den Wald der Ortsbürgergemeinde Murgenthal aufgrund eines neuen Leistungsauftrags weiterhin zu bewirtschaften.

Mit dem neuen Leistungsauftrag erteilt die Ortsbürgergemeinde Murgenthal dem Gemeindeverband Forst Oberaargau den Auftrag zur Bewirtschaftung des in ihrem Eigentum stehenden Waldes. Im Weiteren übt der jeweilige Betriebsleiter Forst Oberaargau im Namen und Auftrag der Ortsbürgergemeinde Murgenthal die Aufgaben des Revierförsters gemäss § 28 Waldgesetz aus. Dies betrifft die Waldungen der Ortsbürgergemeinde sowie den Privatwald.

Der neue Vertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Forst Oberaargau und der Ortsbürgergemeindeversammlung Murgenthal.

Gegenüber dem bisherigen Vertrag werden die Verrechnungssätze erhöht. Die Ortsbürgergemeinde Murgenthal bezahlt um 4 Franken höhere Stundensätze als die Verbandsgemeinden. Im Gegenzug hat sie - im Unterschied zu den Verbandsgemeinden - keine Verpflichtung, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Gegenüber dem bisherigen Vertrag entstehen Mehrkosten von rund 6'400 Franken pro Jahr.

Da der Vertragspartner wechselt und eine ordentliche Kündigung auf den 31. Dezember 2018 nicht mehr möglich ist, muss mit der Bürgergemeinde Roggwil eine Vereinbarung über die Aufhebung des Vertrags vom 28. Oktober 2002 abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung

a) des Leistungsauftrags Waldbewirtschaftung zwischen dem Gemeindeverband Forst Oberaargau und der Ortsbürgergemeinde Murgenthal vom 3./21. September 2018;

b) der Vereinbarung vom 3. September 2018 zwischen der Bürgergemeinde Roggwil und der Ortsbürgergemeinde Murgenthal über die Auflösung des Vertrages über die Bewirtschaftung des Murgenthaler Waldes vom 28. Oktober 2002.

3. Budget 2019 / Auflösung Forstreservefonds

Mit der am 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden entfällt die Pflicht zur Bildung eines Forstreservefonds. Die Forstwirtschaft wird ab dem Budget 2019 als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert.

Den Ortsbürgergemeinden steht es frei, die Forstreserve auf kommunaler Ebene beizubehalten und ein entsprechendes Reglement zu schaffen. Bei der Ortsbürgergemeinde Murgenthal ist dies jedoch nicht sinnvoll. Sie hat ihre Rechnung sowohl unter HRM 1 als auch unter HRM 2 stets über die Forstreserve ausgeglichen und kein Eigen-

kapital ausgewiesen. Damit war faktisch die Forstreserve ihr Eigenkapital. Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung daher, die Forstreserve mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung am 1.1.2019 aufzulösen und in die kumulierten Bilanzüberschüsse umzubuchen. Damit wird in der Erfolgsrechnung künftig nur noch ein Jahresergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2019 rechnet bei einem Gesamtumsatz von 200'500 Franken (Vorjahr 204'000) mit einem Aufwandüberschuss von 32'400 Franken (Vorjahr Fr. 13'200). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000. Die Forstreserve betrug Ende 2017 674'423 Franken, bei einem Sollbestand von 120'345 Franken.

Die Forstkommission hat beschlossen, den Hiebsatz von 2'400 m³ nur zu 77,5 % auszuschöpfen (Vorjahr 85 %).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung,

- a) die Forstreserve am 1.1.2019 aufzulösen und in die kumulierten Bilanzüberschüsse umzubuchen;
- b) das Budget 2019 zu genehmigen.

Murgenthal, 1. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

PP
4853 Murgenthal
Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 23. November 2018**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Budget 2019

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort